



Merkblätter

über mitzubringende Unterlagen



An-/Um-/Abmeldung

Nachdem Sie eine Wohnung beziehen oder aus einer Wohnung ausziehen, müssen Sie sich innerhalb von zwei Wochen an-, um- bzw. abmelden. Wenn Sie im Inland umziehen, bedarf es lediglich der Anmeldung bei der Zuzugsgemeinde, eine Abmeldung bei der Wegzugsgemeinde dagegen ist nicht erforderlich. Eine Abmeldung Ihrer Wohnung ist nur dann notwendig, wenn Sie ins Ausland ziehen oder eine von mehreren Wohnungen (Nebenwohnung) aufgeben.

Die Meldepflicht besteht unabhängig von der Staatsangehörigkeit und davon, ob die meldepflichtige Person berechtigt ist, die Wohnung zu benutzen (z. B. Hausbesetzung) oder ob sie eine etwa erforderliche Aufenthaltserlaubnis besitzt.

Das Einzugsdatum in der Wohnungsgeberbescheinigung darf bei der An- oder Ummeldung nicht in der Zukunft liegen!

Was für eine An- oder Ummeldung benötigt wird:

- **persönliches Erscheinen** aller an- bzw. umzumeldenden Personen über **18 Jahre**
Ausnahme: Bei einem Ehepaar bzw. einer Familie mit verheirateten Eltern kann die Ummeldung durch einen Ehepartner / ein Elternteil erfolgen
- **Personalausweis/Identitätskarte** (falls vorhanden: Reisepass bzw. Kinderreisepass) **aller** an-/umzumeldenden Personen
- **Wohnungsgeberbescheinigung** des Vermieters / Eigentümers
- Stammbuch bei Familie / Geburtsurkunde bei Ledigen
- bei Geschiedenen: zusätzlich Scheidungsurteil und Heiratsurkunde
- bei Ausländern: Originale ausländische Urkunden mit deutscher Übersetzung (bei Ehe (Heiratsurkunde) und Kindern (Geburtsurkunde) zwingend erforderlich; Ausnahme bei Flüchtlingen und Asylbewerbern)
- bei Minderjährigen mit alleinerziehenden / getrennten Eltern:
Vollmacht und Ausweiskopie des sorgeberechtigten anderen Elternteils bzw. Nachweis des alleinigen Sorgerechts (Negativtest des Jugendamtes)

Was für eine Abmeldung benötigt wird:

- **persönliches Erscheinen** (in Sonderfällen auch telefonisch oder per Mail möglich)
- **Personalausweis/Identitätskarte** (falls vorhanden: Reisepass bzw. Kinderreisepass) **aller** abzumeldenden Personen



Personalausweis/Reisepass/Kinderreisepass/vorl. Personalausweis

Der Personalausweis zählt zu den fälschungssichersten Ausweisdokumenten der Welt. Er wird auf Grundlage des „Gesetzes über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis“ ausgegeben. Ein Chip in der Ausweiskarte ermöglicht die elektronische Nutzung des Personalausweises. Ausführliche Informationen über die Funktionalitäten des Personalausweises erhalten Sie über das Informationsportal: www.personalausweisportal.de.

Für Deutsche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen, besteht die Pflicht, einen gültigen Personalausweis zu besitzen und ihn oder einen gültigen Reisepass auf Verlangen einer Behörde vorzulegen. Auf Wunsch der Eltern kann auch für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren ein Personalausweis (ohne Online-Ausweisfunktion) ausgestellt werden.

Was für die Beantragung benötigt wird:

- persönliches Erscheinen der beantragenden Person (gilt auf für Kleinkinder!)
- bisherige/s Ausweisdokument/e
- aktuelles biometrisches Passbild (nicht älter als 6 Monate)
- bei verheirateter Person: Stammbuch / Familienbuch / Heiratsurkunde
- bei lediger Person: Geburtsurkunde
- bei geschiedener Person: Heiratsurkunde und Scheidungsurteil
- bei Minderjährigen unter 16 Jahren für Personalausweis bzw. Kinderreisepass und unter 18 Jahren für Reisepass: Unterschrift beider sorgeberechtigter Elternteile
- bei Minderjährigen mit alleinerziehenden / getrennten Eltern: Vollmacht und Ausweiskopie des sorgeberechtigten anderen Elternteils bzw. Nachweis des alleinigen Sorgerechts (Negativtest des Jugendamtes)
- Die Gebühr ist nach Alter gestaffelt und muss bereits bei Antragstellung entrichtet werden:
Personalausweis unter 24 Jahren: 22,80 €
Personalausweis ab 24 Jahren: 28,80 €

Vorläufiger Personalausweis: 10,00 € (kann jedoch nur im Zusammenhang mit einem endgültigen Personalausweis beantragt werden!)

Reisepass unter 24 Jahren: 37,50 €

Reisepass ab 24 Jahren: 60,00 €

Expresspass (ca. 5 Tage Lieferzeit): zusätzlich 32,00 €

Kinderreisepass: 13,00 €

Verlängerung/Aktualisierung eines Kinderreisepasses: 6,00 €

Was bei der Abholung benötigt wird:

- bisheriges/abgelaufenes Ausweisdokument zur Entwertung bzw. Vernichtung
- Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist möglich; Die Abholung eines Personalausweises ist nur mit zusätzlicher Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes möglich (bei Nichterhalt des PIN-Briefes ist keine Abholung durch eine bevollmächtigte Person möglich)



Verpflichtungserklärung

Mit der Abgabe einer Verpflichtungserklärung werden die Kosten für den Lebensunterhalt eines Ausländers übernommen, um diesen zu einem Aufenthalt in Deutschland zu verhelfen, wenn er selbst nicht über ausreichende Mittel verfügt. Bei Eintritt des Verpflichtungsfalles sind sämtliche öffentliche Mittel zu erstatten, die für dessen Lebensunterhalt einschließlich der Versorgung mit Wohnraum und der Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden. Der Verpflichtungsgeber kann eine natürliche oder eine juristische Person sein.

Was für die Abgabe einer Verpflichtungserklärung benötigt wird:

- persönliches Erscheinen
- Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass)
- Einkommensnachweis der letzten drei Monate (Mindesteinkommen beachten: Nettoeinkommen muss mind. 1.300,00 € für eine einzuladende Person betragen)
- Mietvertrag (entfällt bei Eigentum)
- Gebühr: 29,00 €
- Daten der einzuladenden Person:

Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Pass-Nr., Anschrift im Ausland, genaues Datum der Einreise (am besten eine Passkopie der einzuladenden Person mitbringen!)

für weitere mitreisende Personen: Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht



Kirchenaustritt

Ein **Kirchenaustritt** muss in Hessen bei der Stadt oder Gemeinde erfolgen.

Ein **Kircheneintritt** oder Kirchenwiedereintritt ist bei der maßgeblichen Kirchengemeinde zu erklären.

Was Sie für einen Kirchenaustritt benötigen:

- persönliches Erscheinen
- Ausweisdokument (Personalausweis/Reisepass)
- Gebühr: 30,00 €



Fischereischein

Wer die Fischerei ausüben will, braucht einen Fischereischein. Diesen stellt die zuständige Fischereibehörde auf Antrag aus, vorausgesetzt, man hat eine staatliche oder staatlich anerkannte Fischerprüfung bestanden oder es liegen Tatbestände vor, die eine Ablegung der Fischerprüfung entbehrlich machen.

Falls Sie nicht Inhaber des Fischereirechts im jeweiligen Gewässer sind, benötigen Sie für das Angeln an einem Gewässer zusätzlich einen Erlaubnisschein des Fischereirechtsinhabers bzw. des Fischereipächters des Gewässers.

Was Sie für die Neubeantragung eines Fischereischeines benötigen:

- Ausweisdokument
- Sachkundenachweis (Urkunde der Fischereiprüfung) bei Erstaussstellung
- Lichtbild
- bisherigen Fischereischein (falls vorhanden!)
- Gebühr:

Jahresfischereischein:	17,50 €
5-Jahres-Fischereischein:	45,00 €
10-Jahres-Fischereischein:	86,00 €
Jugend-Jahresfischereischein:	11,50 €
5-Jahres-Jugendfischereischein:	29,00 €

Verlängerung eines Fischereischeines:

- Persönliches Erscheinen
- Bisherigen Fischereischein
- Gebühr: entspricht der Neubeantragung



Führerschein

Wer in Deutschland ein Kraftfahrzeug führen will, braucht eine Fahrerlaubnis. Als Nachweis für den Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnisse dient der Führerschein.

Detaillierte Informationen zu den Fahrerlaubnisklassen bietet das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur auf seiner Internetseite unter dem Link:

<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/fahrerlaubnisklassen-uebersicht.html>

Was Sie für die Beantragung eines Führerscheins benötigen:

- persönliches Erscheinen der antragstellenden Person
- Ausweisdokument
- aktuelles biometrisches Passbild
- Gebühr: 9,00 €

Zusätzliche individuelle Unterlagen:

Erstantrag:

- Antragsformular mit Stempel der Fahrschule, Sehtest, Erste-Hilfe-Bescheinigung

Begleitendes Fahren (B17):

- Unterschriften und Kopien von Personalausweis und Führerschein der Begleitpersonen

Umtausch Alt/Neu Führerschein:

- Kopie des bisherigen Führerscheines, wenn dieser NICHT vom Schwalm-Eder-Kreis ausgestellt wurde

Wiedererteilung der Fahrerlaubnis:

- Zusätzliche Gebühr von 13,00 € für ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Ausländische Antragsteller:

- Kopie des Aufenthaltstitels bzw. des bisherigen Führerscheins